Kategorie Organisationseinheit Formular SEFE

Dokumentname

Generelle Anforderungen für Transportleistungen



VORAUSSETZUNGEN ZUR EINFAHRT IN DEN JEWEILIGEN SPEICHERSTANDORT:

- ✓ Alle an den Speicherstandorten in Rehden oder Jemgum einfahrenden Kraftfahrer sowie weitere Mitfahrer verfügen über eine aktuelle Unterweisung (U-WEB).
- ✓ Transporteure müssen sich vor Einfahrt beim Pförtner anmelden und nach Verlassen des Standortes abmelden. Bei der Anmeldung werden Zugangs- und Einfahrtsberechtigungen geprüft und der betriebliche Ansprechpartner informiert.
- ✓ Mindestanforderungen an den Fahrzeugzustand (HU, AU, Bereifung, Sauberkeit und keine offensichtlichen technischen Mängel, die Fahrtauglichkeit und Verkehrssicherheit beeinflussen, ...) sind gemäß den Anforderungen der StVO durch den Fahrer eingehalten.
- ✓ Anlieferer oder Entsorger von Gefahrstoffen verfügen nachweislich über die für Gefahrgut-Transporte geforderten Transportmittel und Qualifikationen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (GRUNDAUSSTATTUNG):

Für die Einfahrt in die Speicherstandorte zwecks Anlieferung oder Abholung ist folgende PSA verpflichtend:

- ✓ Feuerhemmende Kleidung, abweichend wird bei kurzer Aufenthaltsdauer ausschließlich in Nicht-Ex-Schutz-Bereichen auch übliche Arbeitskleidung (lange Hose und langärmeliges Oberteil) akzeptiert.
- ✓ Schutzhelm und Arbeitssicherheitsschuhe

VERHALTEN DER TRANSPORTEURE AUF DEN SPEICHERSTANDORTEN:

✓ Den Anordnungen des betrieblichen Ansprechpartners (SEFE Storage-eigene Mitarbeiter) ist beim Befahren des Speichergeländes uneingeschränkt Folge zu leisten (Umsetzung der SEFE Storage-Sicherheitsstandards und des Hausrechts).

Die Fahrerkabine darf nur verlassen werden, um den Zugang zum Frachtraum zu gewähren bzw. Arbeiten im Zusammenhang mit der Ladungssicherung oder der Be- und Entladung auszuführen

04.10.02.06 - Generelle Anforderungen für Transportleistungen

Dok.-Nr. 04.10.02.06 Datum 26.06.2023